

Schutz- und Hygienekonzept der DOrff-Werkstatt Andechs e.V.

Inhaltsverzeichnis:

- I. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen
- II. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordination der Eltern-Kind-Übergabe
- III. Zutrittsverbot
- IV. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung
- V. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung eines Mindestabstands
- VI. BläserInnen und SängerInnen
- VII. Allgemeine Empfehlungen

I. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen

Händewaschen und Desinfektion und Händeschütteln:

- Die eintreffenden Personen (SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung) werden bei Betreten des Gebäudes und beim Verlassen des Gebäudes angewiesen, unverzüglich Waschräume aufzusuchen, sich die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Dazu bitte, wo möglich, die Waschbecken in den Klassenzimmern nutzen.
- Ausreichende Hygienemittel, wie Seife und Einmalhandtücher müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Türen zu den Waschräumen offen halten, um kontaktlos in den Unterrichtsraum zu gelangen.
- Als Alternative ist eine Händewasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich anzubieten.

Nutzung und Desinfektion von stationären Instrumenten:

- Die Lehrkraft sorgt nach jedem SchülerIn für eine entsprechende Desinfektion im Raum.
- Hygiene bei Klavieren: Eine angemessene Reinigung der Flächen wird empfohlen. Bitte beachten Sie das Video der Firma Piano Fischer:
https://www.piano-fischer.de/?gclid=EAlaIQobChMIw4WBhfmc6QIVhe3tCh1CBg2eEAAYASAAEgK45_D_BwE
Alternative:
Vor dem Spielen Hände waschen, nach dem Spielen Hände waschen und Tastatur nur minimal feucht mit einer Seifenlauge abwischen.
- Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkräfte und SchülerInnen gemeinsam genutzt werden.
- Das Einstimmen von Instrumenten der SchülerInnen durch die Lehrkraft sollte nur unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mundschutz, Einmalhandschuhe) und nur vorgenommen werden, wenn es unbedingt notwendig erscheint.

Eintritt der SchülerIn in den Unterrichtsraum:

- Der Eintritt der SchülerInnen in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn der/die vorherige SchülerInnen bereits den Raum verlassen haben.
- Der Eintritt zum Unterrichtsraum erfolgt ausschließlich über den Terrassenzugang des jeweiligen Klassenzimmers, bzw. beim Schlagzeugunterricht über die Kellerausstertreppe. Die Kellertüre ist während des Unterrichtsbetriebes offen zu halten, um kontaktlos in den Unterrichtsraum zu gelangen.

Körperkontakt im Unterricht und Händeschütteln:

- Jeglicher Körperkontakt, wie Händeschütteln, Hilfestellung/Korrekturen im Unterricht ist zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken ist untersagt.

Masken:

- Die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden aufgefordert, im allgemein zugänglichen Bereich und beim Betreten der Räumlichkeiten Masken zu tragen, wie die derzeit verbreiteten Community-Tücher aus Baumwolle oder eigene Schals und Tücher.
- Lt der Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht im Unterricht keine Maskenpflicht.
- Derzeit wird noch abgeklärt, ob auch sogenannte Gesichtsvisiere als Alternative getragen werden können.

Lüften:

- Geschlossene Räume sollten mindestens drei- bis viermal täglich bzw. noch besser nach jeder Unterrichtseinheit für jeweils zehn Minuten gelüftet werden. Dadurch wird die Zahl der Viren in der Luft verringert und ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert.
- Auch die Zugangsräume (sofern möglich) und die Aufenthaltsräume sollten entsprechend belüftet werden.

Husten- und Nießetikette:

- Die Husten- und Nießetikette sollte unaufgefordert eingehalten werden (husten und nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches im Anschluss entsorgt wird).
- Bei allgemeinen Erkältungssymptomen bleibt der Musikunterricht untersagt.

Reinigung von häufig berührten Flächen:

- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Reinigung aller häufig berührten Flächen in den Alltag einbeziehen (Türklinken, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter).

Grundsätzliche Informationen:

Unter [Infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de) finden Sie wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln:

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Hinweise für Bildungseinrichtungen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html>

II. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordinierung der Eltern-Kind-Übergabe

- Grundsätzlich soll der Unterricht so koordiniert werden, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.
- Nach Möglichkeit betreten die Schüler ohne Begleitperson den Unterrichtsraum. Etwaige Absprachen mit den Eltern sind wo möglich telefonisch zu treffen.
- Eine Dokumentation der Personenkontrolle zur besseren Kontrolle der Infektionskette durch die Führung von Anwesenheitslisten mit Hinterlegung von Personendaten, (auch Stundenplan etc.)
- Nichteinsichtige Schülerinnen und Eltern werden des Hauses verwiesen.

III. Zutrittsverbot

Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt das Zutrittsverbot:

- Positive Testung auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

IV. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung

- Vorlage des Hygienekonzepts an Eltern, SchülerInnen und Lehrkräfte und Aushang.
- Vorlage der Verhaltensregeln (siehe Infektionsschutz.de) und Aushang.
- Materialien zum Infektionsschutz:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html>

V. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m

- Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft/SchülerIn).
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m muss gegeben sein.
- In Unterrichtsräumen für Blasinstrumente und im Gesang ist unbedingt auf einen größeren Sicherheitsabstand zu achten (siehe gesonderte Hinweise weiter unten).
- Anschaffung von zusätzlichen Maßnahmen zur Absicherung, wie Spuckschutzwände für die Bläser.
- Möglichst keine Ventilatoren verwenden.

VI. BläserInnen und SängerInnen

- Es sollte darauf geachtet werden, für den Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang größere Räumlichkeiten bzw. vergrößerte Abstände vorzusehen. Für den Gesangs-Blasinstrumentenunterricht ist die Verwendung einer Spuckschutzwand vorgesehen.
- Bei Bläsern wird ein Abstand von 3 m empfohlen.
 - Überlegungen zum Kondenswasser der BläserInnen:
Die Virenbelastung kann im Kondenswasser sehr hoch sein. Deshalb empfehlen wir:
 - Aufstellung eines verschließbaren Spuckeimers, der mit einer Plastiktüte versehen ist und täglich gereinigt wird und/oder
 - Entsorgung auf Zeitungspapier oder Einwegtücher (SchülerIn entsorgt selbst)
 - Das Ausblasen ist zu vermeiden, Wasser aus dem Instrument laufen lassen.
 - Lehrer reinigen die Instrumente Ihrer Schüler*innen nicht! -Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen (besonders bei Blechblasinstrumenten) ohne Tonerzeugung erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist verboten.
 - Bei der Reinigung im Anschluss an den Unterricht Notenpulte und Boden ebenfalls reinigen.

VII: Allgemeine Empfehlungen

- a) In Einzelfällen (z.B. kurzfristige Erkrankung oder es wird kein Präsenzunterricht gewünscht) bzw. für Risikogruppen empfehlen wir die Nutzung des Online-Unterrichts als Ergänzung und Unterstützung. Die Absprache darüber erfolgt direkt mit der Zuständigen Lehrkraft.
- b.) Bei Bekanntwerden einer Infektion in unserer Einrichtung oder bei Ihren SchülerInnen , informieren wir alle Eltern und Lehrkräfte.